

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

99. Sitzung am 15. Juli 2016

Projektnummer:	15/004
Hochschule:	Hochschule Mannheim in Kooperation mit der Graduate School Rhein-Neckar
Studiengänge:	Gesundheitsmanagement und -controlling (MBA) IT Management (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1, i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Oktober 2015 bis zum Ende des Sommersemester 2022

Auflagen:

- Auflage 1
Die Hochschule weist in den Studienverträgen und auf der Homepage explizit darauf hin, dass auch für die Anmeldung zum Studiengang die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung der MExtPO der Hochschule entsprechende Anwendung finden und verlinkt die MExtPO auf der die Studiengänge betreffenden Website der GSRN. (s. Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 2
Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor,
 - a) welche entsprechend der Lissabon-Konvention im Rahmen der Anerkennung hochschulischer in- wie ausländischer Prüfungsleistungen auf das Bewertungskriterium des wesentlichen Unterschiedes abstellt und explizit die Beweislastumkehr zu Lasten der Hochschule regelt
 - b) und die Vergabe einer Gesamtnote durch Ausweis einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS unabhängig von der Absolventenzahl regelt.(s. Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i.V.m. Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Nr. 1. lit (f))

- Auflage 3
Die Hochschule legt schriftliche Dokumente vor, welche

- a) die GSRN auf die Beachtung der Evaluationsordnung der Hochschule Mannheim im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen verpflichten,
 - b) den an der GSRN zugelassenen Studierenden die Immatrikulation an der Hochschule Mannheim garantieren,
 - c) rechtlich absichert, dass die Hochschule Mannheim im Falle der Insolvenz der GSRN die Kosten der Fortführung der begonnenen Kohorten bis zum Studienabschluss übernimmt.
- (s. Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ i.V.m. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflagen sind erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 30. Juni 2017**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Mannheim in Kooperation mit der
Graduate School Rhein-Neckar gGmbH

Master-Studiengänge:

Gesundheitsmanagement und -controlling
IT Management

Titelverleihende Institution:

Hochschule Mannheim

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges 1:

Der Studiengang Gesundheitsmanagement und -controlling soll die Studierenden auf breit gefächerter Grundlage mit der Führungskompetenz und den Fachkenntnissen zur Wahrnehmung von Leitungs- und Steuerungsaufgaben in einem Betrieb des Gesundheitswesens ausstatten. Sie sollen neben einer gesunden Markt- und Absatzorientierung ein tiefgehendes Verständnis von den Strukturen, Betriebs- und Geschäftsabläufen von Einrichtungen des Gesundheitswesens erhalten und das Informationsmanagement und die Informationslogistik in den Einrichtungen des Gesundheitswesens beherrschen.

Kurzbeschreibung des Studienganges 2:

Ziel des Studienganges IT Management ist es, speziell Fach- und Führungskräften aus dem IT-Bereich oder IT-nahen Bereichen neben dem Erwerb von Führungskompetenzen in den Bereichen Präsentation- und Kommunikationstechnik, Teamführung, Projektmanagement, Verhandlungsführung, Change Management und Konfliktlösung zudem Kompetenzen in allen grundlegenden, operativen und strategischen Bereichen eines Unternehmens zu vermitteln. Schwerpunkte sind unter anderem das Steuern von IT-Abteilungen und IT-Dienstleistungen, das Umsetzen von Geschäftsprozessen mit Informationstechnologie, das Gestalten von IT-Architekturen und die Sicherstellung der Informationssicherheit.

Zuordnung der Studiengänge:

weiterbildend

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

4 Semester, 90 ECTS-Punkte

Studienform:

Teilzeit / berufsbegleitend

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

20, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Wintersemester 2010/11

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum

Wintersemester 2010/11 bis Ende Sommersemester 2015

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 18. September 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Mannheim ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Gesundheitsmanagement und -controlling (MBA) und IT Management (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 14. Dezember 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Hoffmann

Leuphana Universität Lüneburg

Professor für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Theoretische Informatik

Prof. Dr. Felix Liermann

Frankfurt University of Applied Sciences

Professor für Rechnungswesen und Controlling

Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Oliver M. Rentzsch

Fachhochschule Lübeck

Professor für Internationales Marketing und Management

Dipl. Betriw. Wolfgang Hähner

Wolfgang Hähner Unternehmensberatung, Bonn

Unternehmensberater

Alexander Zand

Universität Koblenz

Studierender der Mathematik und Informatik (M.Ed) (Lehramt Gymnasium)

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Carsten Pilz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 29. Februar 2016 in den Räumen der Graduate School Rhein-Neckar in Mannheim durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 12. Mai 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 1. Juni 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die MBA-Studiengänge Gesundheitsmanagement und -controlling (MBA) und IT Management (MBA) der Hochschule Mannheim in Kooperation mit der Graduate School Rhein-Neckar sind weiterbildende Master-Studiengänge. Sie entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, haben ein anwendungsorientiertes Profil und schließen mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang IT-Management (MBA) erfüllt somit mit drei, der Studiengang Gesundheitsmanagement und -controlling (MBA) erfüllt mit vier Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 1. Oktober 2015 bis zum Ende des Sommersemester 2022 unter vier Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter mit Blick auf die Transparenz der Zulassungsvoraussetzungen, die Modulbeschreibungen, die Prüfungsordnung sowie den Kooperationsvertrag. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Die Hochschule weist in den Studienverträgen und auf der Homepage explizit darauf hin, dass auch für die Anmeldung zum Studiengang die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung der MExtPO der Hochschule entsprechende Anwendung finden und verlinkt die MExtPO auf der die Studiengänge betreffenden Website der GSRN. (s. Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 2
Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor,
 - c) welche entsprechend der Lissabon-Konvention im Rahmen der Anerkennung hochschulischer in- wie ausländischer Prüfungsleistungen auf das Bewertungskriterium des wesentlichen Unterschiedes abstellt und explizit die Beweislastumkehr zu Lasten der Hochschule regelt
 - d) und die Vergabe einer Gesamtnote durch Ausweis einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS unabhängig von der Absolventenzahl regelt.(s. Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i.V.m. Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Nr. 1. lit (f))

- Auflage 3

Die Hochschule legt schriftliche Dokumente vor, welche

- d) die GSRN auf die Beachtung der Evaluationsordnung der Hochschule Mannheim im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen verpflichten,
- e) den an der GSRN zugelassenen Studierenden die Immatrikulation an der Hochschule Mannheim garantieren,
- f) rechtlich absichert, dass die Hochschule Mannheim im Falle der Insolvenz der GSRN die Kosten der Fortführung der begonnenen Kohorten bis zum Studienabschluss übernimmt.

(s. Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ i.V.m. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. April 2017 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Die Hochschule Mannheim wurde 1898 als private, städtisch subventionierte Ingenieurschule gegründet. 1939 wurde sie von der Stadt übernommen und in „Städtische Ingenieurschule Mannheim“ umbenannt. 1962 übernahm das Land Baden-Württemberg die Einrichtung als Träger, die 1971 den Rang einer Fachhochschule erhielt. 1995 wurde die städtische Fachhochschule für Gestaltung als Fakultät für Gestaltung in die Fachhochschule Mannheim eingegliedert; 2006 kam es zur Fusion mit der Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim. Der Name der Einrichtung ist seit 2005 Hochschule Mannheim. Die Hochschule wurde 2009 als eine der wenigen Hochschulen ohne Promotionsrecht in die European University Association aufgenommen, was eine bessere Zusammenarbeit in europäischen Forschungsnetzwerken und die Beteiligung an internationalen Forschungsverbunden ermöglicht. Im August 2015 waren 5.200 Studierende eingeschrieben, die durch 178 Professorinnen und Professoren an neun Fakultäten in 22 Bachelor- und 10 Masterstudiengängen betreut werden, namentlich Biotechnologie, Elektrotechnik, Gestaltung, Informatik, Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Verfahrens- und Chemietechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen.

Beide Studiengänge werden in Form eines Franchise-Angebotes durchgeführt. Franchisenehmer ist die Graduate School Rhein-Neckar gGmbH (GSRN). Diese wurde durch die Hochschule Mannheim und die Fachhochschule Ludwigshafen 2006 gegründet. Später trat als dritte Gesellschafterin noch die Duale Hochschule Baden-Württemberg hinzu. Die Studiengänge IT Management und Gesundheitsmanagement und -controlling wurden bisher von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als gradverleihende Hochschule getragen. Diese gründete 2014 ein eigenes Institut für Weiterbildungsangebote („CAS Center for Advanced Studies“). Daraufhin zog sie sich als Trägerin von Studiengängen aus der GSRN zurück, ist jedoch weiterhin Mitgesellschafter. Die Studiengänge wurden daher von der Hochschule Mannheim als Trägerin und gradverleihende Hochschule übernommen. In Kooperation mit der GSRN werden ferner als berufsbegleitende Masterstudiengänge Engineering Management (MBA) und Logistics Management and Leadership (MBA) angeboten.

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen

Die Erst-Akkreditierung des Studienganges **Gesundheitsmanagement und -controlling** erfolgte in der Sitzung vom 22./23. Juli 2010 durch die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen. Sie wurde am 03. Juli 2015 vorläufig verlängert bis zum Ende des Sommersemesters 2016.

Die Aufnahme der Unterrichtseinheiten „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ sowie „Quantitative und qualitative Forschungsansätze“ in das erste Modul des Studienganges entspricht den Empfehlungen des Gutachterberichts, die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden in das Curriculum zu integrieren. Berücksichtigt wurde auch die Empfehlung, auch englischsprachige Lehrmaterialien einzusetzen. Inhalte des bisherigen Moduls „Customer Relationship Management“ wurden in das Modul „Business Intelligence und Wissensmanagement“ integriert, die Gesamtzahl der Module somit auf neun zuzüglich Mastermodul verkürzt und so die Doppelbelastung von Beruf und Studium reduziert, um sowohl den Bedürfnissen der Studierenden als auch der Arbeitgeber entgegen zu kommen. Auch wurde in Reaktion auf die Empfehlung stärkerer Internationalisierung des Studienganges ein durchschnittlicher Anteil von 25% englischsprachiger Lehrmaterialien je Modul aufgenommen. Die empfohlene formalisierte Kooperation der Lehrenden über die tägliche Arbeitsbasis hinaus wurde für den Studiengang IT Management umgesetzt.

Weitere Änderungen:

- Im dritten Semester können sich die Studierenden künftig zwischen den Wahlpflichtfächern „Operatives Controlling“ oder „Personalmanagement und Betriebliches Gesundheitsmanagement“ entscheiden.
- Nach Feedback-Gesprächen mit Studierenden bzw. aus Nachfragen potenzieller Bewerberinnen und Bewerber und der Industrie wurde zudem der Themenkomplex „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ in das Curriculum integriert.

Auch der Studiengang **IT Management** erhielt in der Sitzung vom 22./23. Juli 2010 seine Erst-Akkreditierung ohne Auflagen, welche am 03. Juli 2015 bis zum Ende des Sommersemesters 2016 vorläufig verlängert wurde.

Einer Empfehlung der seinerzeitigen Gutachter entsprechend wird den Studierenden zu Beginn des Studiums neben der Prüfungsordnung eine ausführliche Studieninformation zur Verfügung gestellt welche erläutert, welche Prüfungsleistungen abzulegen sind, wie der Studienverlauf organisiert ist und welche Ansprechpartner die Studierenden haben. Zudem werden in Begrüßungsordnern, die alle Studierenden am ersten Studientag erhalten, die Zugangsdaten zum WLAN mitgeteilt und die Bibliothek der Hochschule Mannheim inklusive Öffnungszeiten erklärt. Zudem wurde mit dem Modul „Research Methods“ die Empfehlung umgesetzt, bereits im ersten Semester im Rahmen eines Methoden-Moduls die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer auf Masterniveau aneinander anzugleichen, so die Hochschule. Ebenso wurde mit der Entwicklung des Moduls „Marketing and Corporate Strategy“ der Empfehlung gefolgt, auch verstärkt Planungs- und Entscheidungsunterstützungsmethoden im Curriculum zu berücksichtigen. Die empfohlene formalisierte Kooperation der Lehrenden über die tägliche Arbeitsbasis hinaus wurde für den Studiengang IT Management umgesetzt.

Weitere Änderungen:

- Die Hochschule Mannheim hat den Studienablauf von Trimestern auf Semester umgestellt, um die Prozesse und Abläufe der Hochschule Mannheim besser nutzen zu können (Rückmeldung, Prüfungszeiten, Termine, etc.).
- Das Konzept der Wahlpflichtmodule führte in der Praxis aufgrund der kleinen Kohorten oft dazu, dass ein Wahlpflichtbereich nicht angeboten werden konnte. Da zudem ein reges Interesse der Studierenden an allen Wahlfächern vorhanden war, wurden die Wahlpflichtmodule (in etwas abgeänderter Form) in das Standard-Curriculum aufgenommen und stattdessen ein zusätzliches Modul „Selected Topics“ aufgenommen, welches aktuelle sowie Wunschthemen der Studierenden zum Inhalt nimmt.
- Als Abschluss der Module „Business Project“, „Strategic IT Management“ sowie „Selected Topics“ ist nun eine wissenschaftliche Hausarbeit vorgesehen, welche den Studierenden die Gelegenheit gibt, sich vor dem Anfertigen der Master Thesis mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden zu befassen und diese an konkreten Beispielen anzuwenden.
- Die Gewichtung der verschiedenen Module wurde aneinander angepasst und die Inhalte (entsprechend auch die Credits) pro Modul neu verteilt. Dies soll gleichermaßen die Studierbarkeit verbessern, wie die Reduktion der Anzahl der zu schreibenden Hausarbeiten. Hierbei wurde jedoch darauf geachtet, dass in jedem Semester nach Möglichkeit alle Prüfungsformen abgedeckt sind.

Statistik Gesundheitsmanagement und -controlling (MBA):

	Jahrgang 2011	Jahrgang 2013	Jahrgang 2014	Jahrgang 2015
Anzahl Studienplätze	20	20	20	20
Studienanfänger	6	7	12	9
Bewerberquote	30%	35%	60%	45%
Anzahl der weiblichen Studierenden	0	0	6	4
Absolvent/innen	5	4	Noch keine Daten verfügbar	Noch keine Daten verfügbar
Abbrecherquote	16,6% (1 Studierender)	0	Noch keine Daten verfügbar	Noch keine Daten verfügbar
Durchschnittliche Studiendauer *	32 Monate	32,4 Monate	Noch keine Daten verfügbar	Noch keine Daten verfügbar
Durchschnittliche Abschlussnote	2,0	1,7	Noch keine Daten verfügbar	Noch keine Daten verfügbar

Die Überschreitung der Regelstudienzeit im Studiengang Gesundheitsmanagement und -controlling begründet die Hochschule damit, dass die Studierenden zu weit überwiegendem Anteil bereits in höheren Positionen vornehmlich an Krankenhäusern in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Mit Abschluss der regelmäßigen Lehrveranstaltungen gerate bei den Studierenden die berufliche Tätigkeit wieder erheblich stärker in den Fokus, weshalb sie sich nach dem Absolvieren aller Module mit der Anmeldung zur Masterarbeit häufig viel Zeit ließen. Regelmäßig müsse die Hochschule die Studierenden an die Anmeldung zur Mastermodul erinnern.

Statistik IT Management (MBA):

Jahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Studienplätze	20	20	20	20	20	20
Studienanfänger	6	21	15	19	19	10
Bewerberquote	30%	105%	75%	95%	95%	50%
Anzahl der weiblichen Studierenden	1	2	1	3	5	2
Absolvent/innen	6	19	14	-	-	-
Abbrecherquote	0,00%	4,76%	6,67%	-	-	-
Durchschnittliche Studiendauer	25 Monate	26 Monate	26 Monate	-	-	-
Durchschnittliche Abschlussnote	1,93	2,04	1,94	-	-	-

Bewertung:

Nach Feststellung der Gutachter hat die Hochschule sich im Rahmen der Übernahme und Überarbeitung beider Studiengänge der Empfehlungen der Gutachter aus den jeweiligen Erst-Akkreditierungen weitestgehend angenommen und diese in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen lassen. Hierbei hat die Hochschule Erkenntnisse aus erfolgten Evaluationen in den vergangenen Semestern berücksichtigt und im Rahmen der Weiterentwicklung die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Die berücksichtigten Empfehlungen sind nach

Ansicht der Gutachter zielführend in die Studiengänge eingeflossen. Die übrigen, seitens der Hochschule vorgenommenen curricularen Veränderungen erachten die Gutachter als zielführend.

Die vorgelegten statistischen Daten sehen die Gutachter nicht als sehr aussagekräftig an, da die Studierendenzahlen insbesondere im Studiengang Gesundheitsmanagement und -controlling immer noch sehr niedrig sind. Sie empfehlen daher, die Bemühungen um eine umfangreichere Beteiligung an der Evaluierung sowie um die Erhebung einer breiteren Datenbasis zu verstärken.

Die auffällige Überschreitung der Regelstudienzeiten in letztgenanntem Studiengang wurde durch die Hochschule nach Auffassung der Gutachter nachvollziehbar begründet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Hochschule Mannheim sieht ihre grundsätzlichen Aufgaben und Ziele darin, in praxisbezogener, wissenschaftlich fundierter Lehre mit enger Anbindung an regionale und überregionale Partner aus Praxis und Lehre, dialogfähige und verantwortungsbewusste Akademiker auszubilden.

Als berufsbegleitendes Angebot für die Qualifizierung von Beschäftigten im Gesundheitswesen, soll der Studiengang **Gesundheitsmanagement und -controlling** die Anforderungen des Marktes aufgreifen und den General Management-Ansatz des MBA-Studiums gemäß den European Guidelines mit fachbezogener Anwendung verbinden.

Im Blick hat die Hochschule hierbei den Bedarf, welcher aufgrund des demografischen Wandels sowie der in der Krankenversorgung immer mehr verschwindenden Arbeitsfelder beispielsweise in den Bereichen der Personalführung oder der Ressourcenplanung entsteht. Die Absolventen des Studienganges sollen als Führungskräfte oder als Personen, die zu entsprechender Beförderung vorgesehen sind, auf breit gefächelter Grundlage mit der Führungskompetenz und den Fachkenntnissen zur Wahrnehmung von Leitungs- und Steuerungsaufgaben in einem Betrieb des Gesundheitswesens ausgestattet sein.

Mit Erwerb des akademischen Master-Grades sollen die Studierenden

- Markt- und Absatzorientierung als wesentliches Element der Erfolgssteuerung eines Unternehmens begreifen und das Zusammenspiel der für die Führung eines Gesundheitsbetriebes am Markt bedeutsamen Rahmenbedingungen und Mechanismen verstehen;
- verfügen über ein tiefgehendes Verständnis der Strukturen, Betriebs- und Geschäftsabläufe von Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Kranken- und Pflegeversicherungen, Unfallversicherungen, Akutkliniken, Altenheime, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen);
- das Zusammenspiel der einzelnen betrieblichen Organisationseinheiten (Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzen, Personal) verstehen;
- die Entscheidungsprozesse in der Gesundheitswirtschaft, die hierfür benötigten Informationsgrundlagen sowie die Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -verarbeitung unter Berücksichtigung fortschreitender Vernetzung verstehen und beurteilen können;
- Informationssysteme zur kennzahlenbezogenen Steuerung und Berichtslegung unter operativen und strategischen Gesichtspunkten planen und dabei insbesondere Markt, Kundenbeziehungen, Ressourceneinsatz und Organisationserfordernisse vorausschauend berücksichtigen können
- das Informationsmanagement und die Informationslogistik in den Einrichtungen des Gesundheitswesens verstehen und analysieren sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Innovationen fördern und gestalten können;
- die Perspektiven und Herausforderungen des raschen Wandels, in dem sich die Gesundheitswirtschaft und die betroffenen Märkte befinden, rechtzeitig erkennen, geeignete Lösungen entwickeln und unter Abwägung betriebswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Folgewirkungen begründete und ethisch vertretbare Entscheidungen operativer wie strategischer Art treffen können;
- eine angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre schaffen und aufrechterhalten sowie Teamarbeit und Kommunikation fördern, Ideen und Konzepte unter Einsatz moderner Präsentationstechniken verständlich vermitteln sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu Wissenserhalt und Weiterbildung entwickeln und betriebs- und zielorientiert einsetzen können;

- in der Lage sein, wissenschaftliche Denkweisen und Arbeitsansätze zur Lösung komplexer Probleme des Unternehmensalltags praxisbezogen, pragmatisch und vorausschauend einzusetzen.

Der Studiengang **IT Management** richtet sich als ein berufsbegleitendes Qualifizierungsangebot an Fach- und Führungskräfte aus dem IT-Bereich oder IT-nahen Bereichen (z. B. Unternehmen, die ihre Wortschöpfung mit den Werkzeugen der Digitalisierung verändern) mit einem ersten Hochschulabschluss, vorzugsweise in Informatik, Wirtschaftsinformatik oder verwandten Disziplinen, etwa Wirtschaftsingenieurwesen, mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung.

Die Studierenden sollen fachliche Kompetenzen in allen grundlegenden, operativen und strategischen Bereichen eines Unternehmens entwickeln. Analytische Kompetenzen sollen dazu beitragen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und daraus entsprechende Maßnahmen zur Entscheidungsfindung abzuleiten. Ziel ist zudem die Vermittlung von Führungskompetenzen in den Bereichen Präsentation- und Kommunikationstechnik, Teamführung, Projektmanagement, Verhandlungsführung, Change Management und Konfliktlösung sowie kommunikative Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Präsentationstechnik und Teamführung. Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, eine angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre zu schaffen und aufrechtzuerhalten, Teamarbeit und Kommunikation zu fördern und Ideen und Konzepte unter Einsatz moderner Präsentationstechniken verständlich zu vermitteln.

Kompetenzen in den Bereichen Steuern von IT-Abteilungen und IT-Dienstleistungen, Umsetzen von Geschäftsprozessen mit Informationstechnologie sowie Gestalten von IT-Architekturen und Sicherstellen der Informationssicherheit sollen entwickelt werden. Die Studierenden sollen in ihr Denken und Handeln gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche sowie ethische Fragestellungen und Zusammenhänge einbetten, um dadurch als Führungskräfte Innovation und Wandel verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst und mit Verständnis für die Anliegen der Mitarbeiter und Kunden begleiten und mitzugestalten zu können.

Die Externenprüfungsordnung der Hochschule Mannheim für weiterbildende Masterstudiengänge (MExtPO) sieht in § 6 Abs. 7 einen Nachteilsausgleich für Studierende mit vorübergehender schwerer Beeinträchtigung oder ständiger körperlicher Behinderung vor. Die Hochschule verfügt über die Funktion eines Gleichstellungsbeauftragten sowie eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Studierenden sind während ihrer Studienzeit an der Hochschule Mannheim als Nebenhörer eingeschrieben. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt gemäß der Externenprüfungsordnung der Hochschule Mannheim für weiterbildende Masterstudiengänge (MExtPO). §3 Abs. 2 regelt die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung beider weiterbildender Master-Studiengänge:

Es bedarf

1. des Nachweises über ein mit wenigstens der Gesamtnote „Gut“ abgeschlossenes Hochschulstudium in einem nach Maßgabe des Besonderen Teils für den jeweiligen Masterstudiengang qualifizierenden Studium mit einer ECTS-Leistungspunktezahl von nicht weniger als 210 oder über einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss;
2. des Nachweises über eine dem Abschluss des Studiums gemäß Nr. 1 nachfolgende hauptberufliche Tätigkeit, welche auf die Inhaltsbereiche des Studiums hinführt und zum Zeitpunkt der Aufnahme einer Prüfungsvorbereitung im Sinne von Nr. 5 mindestens 24 volle Monate gedauert hat;
3. sofern ein Studiengang Lehrveranstaltungen in englischer Sprache enthält, Sprachkenntnissen des Englischen auf der Stufe TOEFL 100 (internetbasiert) oder gleichwertige Kenntnisse;
4. Sprachkenntnissen des Deutschen auf DSH Niveaustufe 2 sowohl im schriftlichen (140 Punkte) als auch im mündlichen Teil (60 Punkte) oder TestDaF Stufe TDN 4, ALTE Stufe 4 oder Stufe B2.2 des Europarat-Referenzrahmes oder gleichwertige Kenntnisse;

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, der aus vier Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden gemäß §14 Abs. 2 MExtPO von den jeweils fachlich zuständigen Fakultäten aus dem Kreis der Professoren der Hochschule Mannheim bestellt. Im Ausnahmefall kann auch ein Professor einer anderen Hochschule in den Prüfungsausschuss aufgenommen werden.

Wer in einem Hochschulstudium nur 180 ECTS-Anrechnungspunkte erworben hat, kann gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung die zur Zulassung erforderlichen weiteren 30 ECTS-Anrechnungspunkte erwerben, indem er

1. ein aussagekräftiges Projekt- bzw. Tätigkeitsportfolio, welches mit Arbeitszeugnissen oder gleichwertigen Unterlagen zu verbinden ist, vorlegt und
2. einen vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Portfoliobestandteil im Rahmen einer schriftlichen Abhandlung, für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen sind, in seine fachwissenschaftlichen Zusammenhänge einzuordnen vermag und
3. vor dem Prüfungsausschuss wesentliche wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse, welche in dieser Abhandlung zum Ausdruck kommen, im Rahmen einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer vorstellt und verteidigt.

In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag in Würdigung besonderer beruflicher oder wissenschaftlicher Leistungen von der Anwendung dieser Vorschriften absehen. Der Antragsteller ist sodann schriftlich darüber zu belehren, dass er nach Abschluss der Externenprüfung insgesamt nur 270 ECTS-Anrechnungspunkte erworben haben wird und dass der Sachverhalt und die Entscheidungsgründe in anonymisierter Form in eine Fallsammlung aufzunehmen sind.

Im Übrigen ist an der Graduate School Rhein-Neckar ein Zulassungsantrag nebst Lebenslauf, Zeugnissen, Motivationsschreiben und sonstigen Nachweisen einzureichen. Ferner ist die Zahlung des Studienentgeltes zu leisten und der Studienvertrag mit der Graduate School Rhein-Neckar gGmbH abzuschließen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung der Studiengänge und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

Die Zulassungsbedingungen der MExtPO der Hochschule beziehen sich indes explizit lediglich auf die Externenprüfung nach Absolvieren eines Vorbereitungskurses. Die Lehrveranstaltungen an der GSRN stellen nach dem Baden-Württembergischen Hochschulrecht einen solchen Vorbereitungskurs dar. Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Studiengängen (Vorbereitungskursen) sollen nach dem Willen der Hochschule denjenigen für die schlussendlich abzulegende Externenprüfung entsprechen.

Die Vorgaben des § 3 MExtPO können in direkter Anwendung allerdings nicht als Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungskurs verstanden werden. Dies darum, weil das Absolvieren des Vorbereitungskurses selbst zu den gemäß § 3 MExtPO erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen gehört und ausschließlich die Zulassung zur Externenprüfung an der Hochschule Mannheim thematisiert wird. Die GSRN führt zwar die Kriterien der Zulassung im Infobereich der Homepage auf. Doch weist sie in den Studienverträgen wie auf der Homepage für die Anmeldung zum Vorbereitungskurs lediglich auf die MExtPO hin. Es fehlt der konkrete Hinweis darauf, dass § 3 MExtPO in entsprechender Anwendung zugleich die Voraussetzungen für den Zugang zu dem an der GSRN veranstalteten Teilen des Studienganges definiert. Auch findet sich online kein Link auf die MExtPO.

In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule angekündigt, eine Verlinkung der MExtPO auf der Internetpräsenz der GSRN implementieren und die entsprechende Anwendbarkeit der Voraussetzungen des § 3 MExtPO für die Vorbereitungsprogramme deutlich machen zu wollen. Ein Nachweis hierfür wurde indes noch nicht erbracht, sodass die Gutachter folgende **Auflage** empfehlen:

Die Hochschule weist in den Studienverträgen und auf der Homepage explizit darauf hin, dass auch für die Anmeldung zum Studiengang die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung der MExtPO der Hochschule entsprechende Anwendung finden und verlinkt die MExtPO auf der die Studiengänge betreffenden Website der GSRN.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Im Übrigen ist das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			Auflage

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der Studiengang **Gesundheitsmanagement und -controlling** sieht neun Module zuzüglich der Bachelor-Thesis nebst Kolloquium vor. Im dritten Semester eröffnet sich den Studierenden die Wahl eines Schwerpunktes aus zwei Wahlpflichtfächern. Zur Darstellung des Inhalts ist nachfolgend das Curriculum abgebildet:

Module		Semester				Credits	Workload				Modulkordinator	Dozent/innen
		1	2	3	4		Vorbereitung	Präsenzzeit	Nachbereitung	Gesamt		
1. Semester												
GBM	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Medizin für Gesundheitsmanager	K[180]				6		48		180	Prof. Dr. Beate Land	
	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Gesundheitsmanager					4	40	32	48	120		Prof. Dr. Ralf Daum / Dr. Steffen Arnold
	Grundlagen der Medizin für Gesundheitsmanager					2	20	16	24	60		Prof. Dr. Beate Land / Dr. Dirk Knüppel
EUF	Einführung in die Unternehmensführung	K[120]				6		60		180	Prof. Dr. Björn Maier	
	Einführung in die funktionale Steuerung des Betriebs					4	26	36	58	120		Prof. Dr. Björn Maier / Dr. Marcus Sidki
	Funktionale Steuerung und rechtliche Grundlagen in Betrieben der Gesundheitswirtschaft					2	20	24	16	60		Prof. Dr. Björn Maier / RA Kai Tybusek
SFP	Strategische Führung und Positionierung von Betrieben	HA				8		60		240	Prof. Dr. Björn Maier	
	Strategische Mitarbeiter- und Unternehmensführung und Innovationsmanagement					4	30	36	54	120		Prof. Dr. Björn Maier / Prof. Dr. Beate Land
	Strategisches Management und Change Management in der Gesundheitswirtschaft: Fallstudie zum Entrepreneurship					4	30	24	66	120		Prof. Dr. Björn Maier / Dr. Dirk Knüppel
2. Semester												
MUF	Marktorientierte Unternehmensführung		PP[30]			6		60		180	Prof. Dr. Ralf Daum	
	Marketing und Marktorientierte Unternehmensführung					4	26	36	58	120		Prof. Dr. Ralf Daum / Prof. Dr. Marcus Hoffmann
	Marktorientierte Führung von Gesundheitsbetrieben (mit Planspiel)					2	20	24	16	60		Prof. Dr. Björn Maier
EIT	Einführung in die Informationstechnologie und IT-gestützte Betriebswirtschaftslehre		K[120]			6		60		180	Prof. Dr. Paul Schmücker	
	Einführung in das Informationsmanagement und die Informationstechnologie					4	26	36	58	120		Prof. Dr. Paul Schmücker / Dr. Ansgar Kutscha
	IT-gestützte Betriebswirtschaftslehre in Gesundheitsbetrieben (ERP)					2	20	24	16	60		Prof. Dr. Paul Schmücker / N.N.
BIT	Business Intelligence und Wissensmanagement		HA			8		60		240	Prof. Dr. Ralf Daum	
	Entscheidungsunterstützung mit Data Warehouse und Business Intelligence					4	30	36	54	120		Prof. Dr. Ralf Daum
	Stakeholder- und Wissensmanagement in der Gesundheitswirtschaft					4	30	24	66	120		Prof. Dr. Ralf Daum
3. Semester												
CKHC	Controllingkonzepte und Healthcare Controlling			K[120]		6		60		180	Prof. Dr. Björn Maier	
	Grundlagen betrieblicher Controllingkonzepte					4	26	36	58	120		Prof. Dr. Björn Maier
	Einführung ins Healthcare Controlling					2	20	24	16	60		Prof. Dr. Björn Maier / Dipl.-Bw. Achim Schütz
OCO	Operatives Controlling (Wahlpflichtfach 1)		PP[30]			6		60		180	Prof. Dr. Björn Maier	
	Operative Controllinginstrumente und -methodik					4	26	36	58	120		Prof. Dr. Björn Maier / Prof. Dr. Michael Greiling
	Einsatz operativer Controllinginstrumente zur Steuerung von Gesundheitsbetrieben					2	20	24	16	60		Prof. Dr. Björn Maier / Dr. Christian Karl
PMBGM	Personalmanagement und Betriebliches Gesundheitsmanagement (Wahlpflichtfach 2)		PP[30]			6					Prof. Beate Land	
	Personalmanagement und Betriebliches Gesundheitsmanagement					4	26	36	58	120		Prof. Dr. Beate Land / Dr. Steffen Arnold
	Evaluation des Betrieblichen Gesundheitsmanagements					2	20	24	16	60		Prof. Dr. Björn Maier / Dr. Steffen Arnold
SCO	Strategisches Controlling			HA		8		60		240	Prof. Dr. Björn Maier	
	Strategisches Controlling					4	30	36	54	120		Prof. Dr. Björn Maier / Dr. Ralph Becker
	Strategisches Controlling im Gesundheitsbetrieb					4	30	24	66	120		Prof. Dr. Björn Maier / Dipl.-Bw. Holger Diemer
4. Semester												
MAM-GM	Master Modul				MA + M[30]	30				900		
	Master Thesis					26	640					
	Kolloquium					2		60				
Gesamt						90	1294	684	722	2.700		

Legende
SWS Semesterwochenstunden
K[min] Klausur [mit Angabe der Dauer in Minuten]
PP[min] Projektpräsentation [mit Angabe der Dauer in Minuten]
M[min] Mündliche Prüfung [mit Angabe der Dauer in Minuten]
HA Hausarbeit

Die Lehrinhalte des ersten Semesters konzentrieren sich auf die Schaffung von Grundlagen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, der Medizin sowie der Mitarbeiter- und Unternehmensführung. Im Rahmen des ersten Moduls Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Medizin für Gesundheitsmanager wird eine gemeinsame Wissens- und Begriffsgrundlage der aus unterschiedlichen Disziplinen und Tätigkeitsbereichen stammenden Studierenden für das weitere Studium geschaffen.

Die Module des zweiten Semesters greifen vertiefend auf die Inhalte der Module des ersten Semesters zurück und legen den Schwerpunkt auf Gesichtspunkte der Unternehmensführung sowie die Einführung in Funktion und Technik der IT in diesem Zusammenhang.

Das dritte Semester widmet sich fast vollständig dem Themenschwerpunkt Controlling. Künftig können die Studierenden sich nach dem gemeinsam zu absolvierenden Modul Controllingkonzepte und Healthcare Controlling zwischen den Wahlpflichtfächern Operatives Controlling und Personalmanagement und Betriebliches Gesundheitsmanagement entscheiden. Der Themenkomplex „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wurde als Ergebnis von Gesprächen mit Studierenden, Bewerbern und der Industrie zur Verbesserung der Employability in das Curriculum aufgenommen.

Als Wahlpflichtmöglichkeiten stehen den Studierenden demnach nun die Module

- Operatives Controlling mit den Lehreinheiten:
 - Operative Controllinginstrumente und -methodik
 - Einsatz operativer Controllinginstrumente zur Steuerung von Gesundheitsbetrieben
- Personalmanagement und BGM mit den Lehreinheiten:
 - Personalmanagement und Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - Evaluation der Betrieblichen Gesundheitsmanagements

zur Auswahl.

Inhalt des vierten Semesters ist die Abfassung der Master-Thesis sowie die Teilnahme an einem Kolloquium bezüglich der Thesis mit 30-minütigen mündlicher Prüfung.

Alle Module des Studienganges bestehen aus je zwei Lehreinheiten, wobei die erste theoretisches Basiswissen und studiengangspezifisches Fachwissen auf allgemeiner Ebene vermittelt, die zweite den Anwendungsbezug zur Gesundheitswirtschaft und zur betrieblichen Praxis herstellt. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden in allen angebotenen Modulen vermittelt.

Um die Gesamtzahl der Module von zehn auf neun zuzüglich Mastermodul zu verkürzen und die Doppelbelastung der Studierenden durch Beruf und Studium zu reduzieren, wurden die Inhalte des vormaligen Moduls Customer Relationship Management in das Modul Business Intelligence und Wissensmanagement integriert.

Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab, hierfür sind Klausuren, (Gruppen-) Präsentationen, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen sowie die Masterarbeit vorgesehen.

Das Curriculum im **IT Management** sieht 14 zeitlich einander nachfolgende und zumeist inhaltlich aufeinander aufbauende Pflichtmodule zuzüglich der Master-Thesis und eines Kolloquiums vor:

Modul / zugehörige Lehrveranstaltungen bzw. sonstige Modulbestandteile	Prüfungsleistung	Arbeitsaufwand (Workload)										ECTS-Anrechnungspunkte (CR)	Notengewicht	Modulverantwortlicher	Lehrende der Lehrveranstaltungen	Fachlicher Schwerpunkt
		Lehrveranstaltungsstunden (h=45 min)			SWS	Fremdsprachanteil	freies Selbststudium (h=45 min)			Fremdsprachanteil	Gesamtaufwand					
		deutsch	engl	gesamt			deutsch	engl	gesamt							
BELA: Basic Economics and Law	K120	50	0	50	3,33	0,0%	100	0	100	0,0%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Frank Koslowski	Dr. Robert Fleuter Caroline Herold Ingo Sauer	Volkswirtschaftslehre, IT-Recht, Vertragsrecht
PROJECT: Project Management	PPF	46	0	46	3,07	0,0%	52	52	104	50,0%	150	5	5,56%	Prof. Thomas Smits	Prof. Thomas Smits	Project Management
MAC: Management Accounting	K120	51	0	51	3,40	0,0%	99	0	99	0,0%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Frank Koslowski	Prof. Dr. Frank Koslowski	Management Accounting Finance
REM: Research Methods	Keine	24	0	24	1,60	0,0%	33	33	66	50,0%	90	3	3,33%	Prof. Thomas Smits	Prof. Thomas Smits	Wissenschaftliches Arbeiten
MACOS: Marketing & Corporate Strategy	PP30	46	0	46	3,07	0,0%	52	52	104	50,0%	150	5	5,56%	N.N.	Prof. Willy Schneider Dr. Laura Ehm Helko Diehl	Marketing, Strategieentwicklung
BUSP: Business Processes	PPF	23	23	46	3,07	50,0%	52	52	104	50,0%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Michael Gröschel	Prof. Dr. Michael Gröschel Prof. Dr. Gabriele Roth-Dietrich	Business Processes
INMA: Information Management	K120	26	26	52	3,47	50,0%	49	49	98	50,0%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Gabriele Roth-Dietrich	Prof. Dr. Michael Gröschel Prof. Dr. Gabriele Roth-Dietrich	Business Intelligence, Big Data, Enterprise Architecture
BPJ: Business Project	HA30	31	0	31	2,07	0,0%	59	60	119	50,4%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Frank Koslowski	Prof. Dr. Frank Koslowski	Wissenschaftliches Arbeiten, Business Project Seminar
LEAD: Leadership	PP30	20	25	45	3,00	55,6%	52	53	105	50,5%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Sacher Paulus	Thomas Stach Dr. Ulf Dettmann N.N.	Leadership Skills, Business Communication, Change Management, Negotiations
SITM: Strategic IT Management	HA30	49	0	49	3,27	0,0%	21	80	101	79,2%	150	5	5,56%	N.N.	Prof. Dr. Michael Gröschel Prof. Dr. Carsten Dornhauer Prof. Thomas Smits	IT Strategy, IT Operations, Disruptive Innovation
ITC: IT Consulting	GPP	27	27	54	3,60	50,0%	48	48	96	50,0%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Sachar Paulus	Dr. Ralf Meyer N.N.	IT Consulting, Management Consulting N.N.
ITS: Information Security	PPF	23	23	46	3,07	50,0%	52	52	104	50,0%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Sachar Paulus	Prof. Dr. Sachar Paulus Olaf Bormann	Risk Management, Information Security, Management Systems
SETO: Selected Topics in Information Technology	HA30	18	18	36	2,40	50,0%	57	57	114	50,0%	150	5	5,56%	Prof. Dr. Sachar Paulus	Gastdozenten	Aktuelle Themen des IT Managements
Research Seminar	Keine	15	15	30	2,00	50,0%	30	30	60	50,0%	90	3		Prof. Dr. Sachar Paulus	Prof. Dr. Sachar Paulus	Wissenschaftliches Arbeiten
MBA-MAM-Master Module	MA, M(24)	1	0	1	0,00	0%	710	0	710	0%	720	24	30,00%			Wissenschaftliche Abschlussarbeit Begleitseminar
MA MBA Thesis	MA	0	0	0	0,00	0,0%	720	0	720		690	[2,3]				
K Thesis Defense	M30	1	0	1	0,07	0,0%	15	15	30		30	[1]				
GESAMT		451	157	607	40	36%	1475	633	2093	63%	2700	90	100%			

Erläuterungen:

Farbcodierung

Business Administration
Leadership and Management
Information Technology
Scientific Work

Leistungsformen

K[Min] Klausur (mit Angabe der Dauer in Minuten)
PP[Min] Projektpräsentation (mit Angabe der Dauer in Minuten)
PPF Projektportfolio
HA[Seiten] Hausarbeit (mit Angabe der Seitenzahl)
MA Masterarbeit

Modulbestandteilformen

SL Seminaristische Lehrveranstaltung
MA Masterarbeit
K Kolloquium
ST Social Skills Training

4. Semester	MBA Master Thesis Modul			Kolloquium	Research Seminar
3. Semester	Strategic IT Management	IT Consulting	Information Security	Selected Topics	
2. Semester	Business Processes	Information Management	Business Project	Leadership	Research Methods
1. Semester	Basic Economics & Law	Project Management	Management Accounting	Marketing & Corporate Strategy	

In den ersten zwei Semestern liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung grundlegender theoretischer Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Fachgebiete Basic Economics and Law, Management Accounting, Marketing and Corporate Strategy, Business Processes und Business Project. Die Übertragung zuvor analysierter wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen und Sachverhalte auf betriebliche Abläufe soll den Praxisbezug stärken. Im Modul Marketing and Corporate Strategy werden neben den Grundlagen des Marketings in den Lehrveranstaltungen Sales sowie Sales and Marketing Systems aktuelle Entwicklungen zum Thema Marketing/Sales von Spezialisten vermittelt. So wird etwa den Studierenden der Einsatz von CRM Methoden am Beispiel eines aktuellen CRM-Tools vorgestellt.

Aus dem Bereich der Fach- und Methodenkompetenzen werden unter anderem der effiziente Einsatz von Ressourcen, Methoden des modernen Marketingmanagements, wissenschaftliche Modellbildung, organisationsorientierte Systemanalyse sowie die Bedeutung und Prinzipien wissenschaftlicher Modellbildung vermittelt.

Mit den Modulen IT Consulting, Information Security, Selected Topics und Strategic IT Management widmet sich das dritte Semester in technischer Hinsicht schwerpunktmäßig dem IT-Management und den Steuerung von IT Prozessen. Daneben schließt es den in den Vorseminestern mit den kontinuierlich aufeinander aufbauenden Modulen Project Management und Leadership begonnenen Prozess der Vermittlung von Führungs- und Managementkompetenzen mit dem Modul Strategic IT Management ab.

Besonderen Bezug zu den Interessen und Einsatzgebieten der Studierenden ermöglicht das Modul Selected Topics. Es soll aktuelle Themen des IT-Managements aufgreifen, indem die Studierenden selbst Themenvorschläge einbringen, über welche im ersten Semester in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung abgestimmt wird. Die Themen mit den meisten Stimmen werden dann im dritten Semester behandelt. Für die besondere Aktualität der Themen sorgen Gastdozenten, moderiert wird das Modul von dem Studiengangleiter.

Das vierte Semester dient den Studierenden zur Abfassung der Master-Thesis und deren Vorstellung im Rahmen eines den Studiengang abschließenden Kolloquiums.

Die Module Research Methods und Research Seminar erstrecken sich über jeweils zwei Semester. Research Methods erstreckt sich über das erste und zweite Semester und lehrt die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, kritischen Umgang mit Quellen/Literatur) sowie der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten (Aufbau, Argumentation, Zitierweise). Das Research Seminar findet im dritten und vierten Semester statt und wendet die erlernten Techniken des ersten Moduls an. Die Lehrkonzepte sind so gestaltet, dass sie das wissenschaftliche Arbeiten in den anderen Modulen unterstützen und kontinuierlich begleiten. Die Hochschule begründet die semesterübergreifende Struktur der Research-Module entsprechend damit, dass die Studierenden zur Unterstützung der Anforderungen in den fachlichen Veranstaltungen eine kontinuierliche wissenschaftlich-methodische Begleitung erhalten sollen. Eine sinnvolle Zusammenfassung mit Inhalten anderer Module sei nicht möglich. Die Inhalte würden den überwiegend aus der Berufspraxis akquirierten Studierenden bewusst semesterübergreifend und somit dauerhaft begleitend angeboten.

Nach Ansicht der Hochschule trainieren die Lehr-, Lern – und Prüfungsmethoden zudem die Schlüsselqualifikationen, welcher es für die Entwicklung der Studierenden zu Persönlichkeiten mit Führungsqualitäten bedarf.

Die Studiengangsbezeichnung **Gesundheitsmanagement und -controlling** wurde aufgrund der Ausrichtung der Lerninhalte ihrer Module gewählt, welche sich mit Fragen des Managements und des Controllings hinsichtlich Betrieben der Gesundheitswirtschaft befassen. Den vergebenen Grad Master of Business Administration (MBA) begründet die Hochschule mit der

Vermittlung von Methoden, ökonomischen Inhalten und Schlüsselkompetenzen der Unternehmensführung und damit einer ganzheitlichen Handlungskompetenz der Studierenden im Sinne eines generalistischen Management-Ansatzes.

Der Studiengang **IT Management** trägt seine Bezeichnung in Ansehung der in den Modulen vermittelten Kompetenzen in Personalmanagement und -führung, Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie der Implementierung von Veränderungsprozessen in Unternehmen einerseits, die strategische und operative IT-Steuerung, die Umsetzung von Geschäftsprozessen mit IT-Werkzeugen und IT-Systemarchitekturen, die Rolle der IT als Berater und Dienstleister sowie die immer wichtiger werdende Sicherheit in der Informationstechnologie, so die Hochschule. Die Hochschule sieht auf Grund der definierten Kompetenzziele und der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen die Studiengangbezeichnung IT Management sowie den Abschluss Master of Business Administration (MBA) als gerechtfertigt an.

Die Masterarbeit wird von den Studierenden **beider Studiengänge** innerhalb einer vorgegebenen Frist von acht Monaten erstellt. Sie besteht aus einer komplexen, anwendungsbezogenen Fragestellung des Managements oder Controllings beziehungsweise des IT-Managements im Gesundheitswesen, insbesondere aus einem fachlichen Gegenstandsbe- reich der belegten Module oder aus einem übergreifenden Gebiet. Die Aufgabe ist selbstständig und unter eigenständiger Auswahl des geeigneten wissenschaftlichen Methodeninstru- mentariums zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht und umfassend in Form einer Ab- handlung darzustellen. Die in der schriftlichen Arbeit behandelten Fragestellungen werden an- schließend im Rahmen des Kolloquiums in einen breiteren fachlichen Zusammenhang einge- ordnet und die wissenschaftlich begründeten Thesen vorgestellt und verteidigt. Die Betreuung der Master-Thesis ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikations- rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Anwendungsorientierung der Studiengänge spiegelt sich in ihrer Umsetzung wider. Ihre Inhalte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Einzig die zwei Research-Module des Studienganges IT-Management erstrecken sich jeweils über mehr als ein Semester. Die Gutachter sehen es - auch mit Blick auf den unterschiedlichen Hintergrund der Studierenden in den MBA-Studiengängen - als sinnvoll an, eine das ganze Studium begleitende Befassung mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sicherzustellen. Die Gutachter erachten daher die Begründung der Hochschule für diese Regelausnahme für schlüssig.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung		
3.1.1	X		
3.1.2	X		
3.1.3	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	26 Monate (3 Semester + 8 Monate Bearbeitungszeit für die Master Thesis)
Anzahl der zu erwerbenden CP	90 ECTS
Studentische Arbeitszeit pro CP	30
Anzahl der Module der Studiengänge	<u>Gesundheitsmanagement und -controlling:</u> 9 Pflichtmodule + Master Modul <u>IT Management:</u> 14 Pflichtmodule + Master Modul
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	<u>Gesundheitsmanagement und -controlling:</u> Keine <u>IT Management:</u> Research Methods (3 ECTS) Research Seminar (3 ECTS)
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	8 Monate 30 ECTS (28 ECTS Master Thesis 2 ECTS Kolloquium)

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 13 Abs. 1 + 4-8 MExtPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 13 Abs. 3 + 5-8 MExtPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 8 Abs. 8 MExtPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 6 Abs. 2 MExtPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 21 Abs. 4 MExtPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 21 Abs. 7 MExtPO

Die Module sind in den Modulbeschreibungen umfangreich erläutert und enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehrformen, zu Voraussetzungen und Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, betreffend die Vergabe von Leistungspunkten sowie die Voraussetzungen hierfür. Ferner sind Häufigkeit, Workload und Dauer der Module bezeichnet. Die Studiengänge, Zulassungsvoraussetzungen sowie die Prüfungsanforderungen sind veröffentlicht und für Interessenten wie Studierenden jederzeit auch online verfügbar. Die Modulbeschreibungen, Vorlesungspläne und Anmeldeformulare für Prüfungen sind im Campus Learning & Management System (CLM) der Graduate School Rhein-Neckar hinterlegt.

Die Externenprüfungsordnung der Hochschule Mannheim für weiterbildende Masterstudiengänge (MExtPO) in der aktualisierten Fassung ist rechtsgeprüft und wurde am 11. Januar 2016 vom Senat der Hochschule verabschiedet.

Mit insgesamt 90 ECTS-Punkten liegt der Gesamtworkload beider Studiengänge bei jeweils 2.700 Stunden und entspricht somit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung in Höhe von 26 Stunden pro Woche. Den Workload ermittelt die Hochschule mittels einer detaillierten Analyse zu jeder einzelnen Kalenderwoche der Studiendauer.

Im Studiengang **IT Management** wird seitens der Hochschule eine tolerierte Maximalbelastung in Höhe von 60 Stunden pro Woche für Studium und Beruf angesetzt. Die detaillierte Betrachtung ergibt, dass – bis auf je eine Blockwoche im zweiten und dritten Semester – bis zu der 60-Stunden-Grenze immer im Minimum 32 Stunden als Arbeitszeit neben dem Studium verbleiben. Die Hochschule empfiehlt den Studierenden entsprechend bei der Anmeldung, die berufliche Arbeitszeit während des Studiums auf 32 Wochenstunden zu reduzieren.

Der Workload im Studiengang **Gesundheitsmanagement und -controlling** fällt aufgrund des hier innerhalb der ersten drei Semester vorherrschenden Prinzips des Blockunterrichts in je drei Wochen pro Semester erhöht (44-48 Stunden) aus, liegt dafür im Übrigen mit einem Durchschnitt von rund 18 Stunden indes deutlich geringer.

Die Hochschule stellt den Bewerbern **für beide Studiengänge** ein Formular zur Verfügung, auf welchem der Arbeitgeber bestätigen kann, dass er dem Studierenden die Teilnahme an Präsenz- wie auch Onlineveranstaltungen ermöglicht wird. Gut 80 % der Studienbewerber bringen neben dem Zulassungsantrag diese Bestätigung bei, die keine Voraussetzung, den Studierenden aber dennoch eine Hilfe ist. Die Erfahrung zeigt zudem, dass auch die übrigen Bewerber in aller Regel nicht an dem benötigten Zeitaufwand scheitern.

Jedes Modul des Studienganges **Gesundheitsmanagement und -controlling** enthält Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Präsenzphasen sind unterteilt in eine Blockwoche (montags - samstags) und eine Wochenendveranstaltung (freitags - samstags), die ca. vier Wochen später stattfindet. Die übrige Zeit dient der eigenverantwortlichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Insgesamt absolvieren die Studierenden 9 Unterrichtsmodule, hierauf folgt die Masterarbeit. Die Vorlesungstermine werden für alle Semester bereits weit im Vorfeld festgelegt, um Studierenden und Arbeitgebern größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten. In insgesamt 17 Kalenderwochen finden Lehrveranstaltungen mit Vor-Ort-Präsenzpflcht statt. Die Zeit zwischen Mitte/Ende Juli und Anfang/Mitte September ist in der Regel vorlesungsfrei, ebenso die Zeit zwischen Weihnachten und der ersten Januarwoche.

Die Präsenzveranstaltungen im **IT Management** finden im Abstand von ca. vier Wochen statt. Sie teilen sich wie folgt auf:

- 5 Wochenenden freitags und samstags und 2 oder 3 Wochenenden von Donnerstag bis Samstag im ersten Semester
- 5 Wochenenden freitags und samstags plus 1 Donnerstag und eine Blockwoche im zweiten Semester
- 4 Wochenenden freitags und samstags plus 2 oder 3 Wochenenden von Donnerstag bis Samstag und eine Blockwoche im dritten Semester
- Samstag im vierten Semester

Zusätzlich finden in den präsenzfrienen Wochen freitags nachmittags die jeweils laufenden Veranstaltungen begleitende Onlinevorlesungen oder -tutorien statt. Insgesamt absolvieren die

Studierenden 14 Unterrichtsmodule, danach folgt die Masterarbeit. Die Anzahl der Kalenderwochen, in welchen Lehrveranstaltungen mit Vor-Ort-Präsenzpflicht stattfinden, beträgt 22. Die Zeit zwischen Ende Juli und Anfang/Mitte September ist in der Regel vorlesungsfrei.

Für die Module Research Methods und Research Seminar werden jeweils lediglich 3 ECTS-Punkte vergeben. Die vergebenen Punkte sind nach Ansicht der Hochschule Inhalt und Anforderungen entsprechend. Eine Zusammenfassung mit anderen Inhalten sei thematisch nicht sinnvoll möglich, insbesondere auch mit Blick auf den studienbegleitenden Zweck dieser Module (s. Kap. 3.1). Auch drohe ausweislich der Struktur der übrigen Module keine Kleinteiligkeit zu Lasten der Studierenden.

Die studentische Arbeitsbelastung wird seit 2012 erfasst und in Feedbackgesprächen abgefragt. Die Studierenden geben an, das Studium mit der Berufstätigkeit gut vereinbaren zu können.

Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit liegt für **beide Studiengänge** im Schnitt bei vier Wochen. Eine Fristverlängerung, beispielsweise für Studierende mit Behinderung, bei Krankheitsfall oder beruflich bedingter Belastung, kann auf Antrag durch den Studiengangsleiter gewährt werden.

Der Vorlesungsbetrieb des Kooperationspartners besteht üblicherweise an sechs Tagen der Woche (Montag bis Samstag), sodass gewährleistet ist, dass den Studierenden an allen sechs Tagen Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Um Studierenden wie Arbeitgebern Planungssicherheit zu gewährleisten, werden die Vorlesungstermine beider Studiengänge für alle Semester bereits weit im Vorfeld festgelegt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind nach Ansicht der Gutachter plausibel begründet. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten.

In den bis zur Übersendung des Gutachtenentwurfes an die Hochschule vorliegenden Modulbeschreibungen des Studienganges **Gesundheitsmanagement und -controlling** wurden hinsichtlich der studienanginternen Verwendbarkeit lediglich jeweils alle im Curriculum nachfolgenden Module aufgezählt. Dies entspricht nicht der in den Strukturvorgaben geforderten Art der Verwendbarkeit, welche auf den inneren Zusammenhang der Module abzielt.

Mit ihrer Stellungnahme übersandte die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen des Studienganges, in welchen die Angaben zur Verwendbarkeit den KMK-Strukturvorgaben entsprechen.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge enthalten nunmehr alle erforderlichen Informationen gemäß der KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

Die Prüfungsordnung beinhaltet in § 13 Abs. 1 eine Regelung betreffend die Anerkennung hochschulischer Leistungen, welcher jedoch die gemäß Lissabon-Konvention erforderliche Beweislastumkehr zu Lasten der Hochschule fehlt. Ferner enthält § 4 Abs. 2 Nr. 2 eine weitere

Regelung bezüglich ausländischer hochschulischer Leistungen. Hier ist die Anrechnung vorgesehen für den Fall, dass gleichwertige Leistungen nachgewiesen werden. Gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates ist jedoch eine Gleichbehandlung inländischer und ausländischer hochschulischer Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention vorgesehen. Zudem fußt die Regelung in § 4 Abs. 2 Nr. 2 PO noch auf dem alten Kriterium der Gleichwertigkeit, welches durch den Akkreditierungsrat mit dem Bezug auf die Lissabon-Konvention in Kriterium 2.3 der Regeln mit Beschluss vom 08.12.2009 durch das Kriterium des wesentlichen Unterschiedes ersetzt wurde.

§ 21 Abs. 4 PO sieht die Angabe eines Notenspiegels nebst Rangzahl der erreichten Gesamtnote gemäß ECTS-Bewertungsskala für den Fall vor, dass statistisch aussagekräftige Angaben vorliegen. Die Feststellung, ob ausreichende Angaben vorliegen, trifft nach Satz 2 der Prüfungsausschuss. Die Vergabe einer relativen Note oder Wahlweise einer Einstufung nach ECTS-Einstufungstabelle ist jedoch obligatorisch.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass eine ECTS-Einstufungstabelle im Studiengang **IT Management** in das Diploma Supplement aufgenommen werden wird, und eine entsprechend aktualisierte Version des Diploma-Supplement-Formulars überreicht. Hinsichtlich des Studienganges **Gesundheitsmanagement und -controlling** verweist sie auf eine nach ihrer Ansicht derzeit aufgrund kleiner Kohorten noch unzureichende Datenlage. Sie kündigt zugleich an, ab dem Erreichen einer Absolventenzahl von 20 Studierenden eine entsprechende Anpassung des Diploma Supplements vorzunehmen. Die Gutachter begrüßen die schnelle Umsetzung der Aufnahme einer Einstufungstabelle in das Diploma Supplement im Studiengang IT Management. Doch bedarf es aufgrund des obligatorischen Charakters der Regelung in der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ Nr. 1 lit (f) zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK zwingend der Umsetzung auch im Studiengang Gesundheitsmanagement und -controlling, sowie aus Transparenzgründen für beide Studiengänge einer unbedingten Regelung in der betreffenden Studien- und Prüfungsordnung.

Die Gutachter empfehlen daher nachfolgende **Auflage**:

- Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor,
- e) welche entsprechend der Lissabon-Konvention im Rahmen der Anerkennung hochschulischer in- wie ausländischer Prüfungsleistungen auf das Bewertungskriterium des wesentlichen Unterschiedes abstellt und explizit die Beweislastumkehr zu Lasten der Hochschule regelt
 - f) und die Vergabe einer Gesamtnote durch Ausweis einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS unabhängig von der Absolventenzahl regelt.
- (Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i.V.m. Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Nr. 1. lit (f))

Im Übrigen sind die Vorgaben für die Studiengänge unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben in der Prüfungsordnung umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Mit Blick auf die Research-Module des Studienganges IT-Management mit nur je 3 ECTS-Punkten folgen die Gutachter der Argumentation der Hoch-

schule. Eine inhaltlich sinnvolle Zusammenfassung wäre nach ihrer Auffassung lediglich mittels der Verbindung beider Module zu einem Modul möglich. Dies würde jedoch dem studienbegleitenden Zweck der methodischen Module zuwider laufen. Die Gutachter sehen daher die Regelausnahme für begründet an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Der Modulablauf im Studiengang **Gesundheitsmanagement und -controlling** gestaltet sich folgendermaßen:

Vorbereitungsphase (Selbststudium)	Präsenzphase Lehrveranstaltung 1					1. Präsenzphase Lehrveranstaltung 2	Arbeitspaket (Selbststudium)	2. Präsenzphase Lehrveranstaltung 2	
2 Wochen	MO	DI	MI	DO	FR	SA	4 Wochen	FR	SA

Zwei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung 1 wird Material zur Vorbereitung des Moduls bereitgestellt. Die erste Präsenzphase startet sodann mit einer kurzen grundlegenden Einführung in die Thematik des Moduls in Form einer Überblicksvorlesung sowie einem Impulsvortrag zur Einführung in den speziellen Themenbereich. Zum Ende der Lehrveranstaltung 1 der ersten Präsenzphase erfolgt – regelmäßig durch den Modulverantwortlichen – eine Zusammenführung aller bisherigen Teilveranstaltungen der Lehrveranstaltung 1 und eine Überleitung zu Lehrveranstaltung 2.

Die Teilung der Präsenzphase zu Lehrveranstaltung 2 in zwei Teile dient einer vertieften Auseinandersetzung der Studierenden mit der Lehrmaterie. In Präsenzphase 1 entwickeln Studierende und Dozenten unter Einbeziehung aktueller gesundheitswissenschaftlicher Fragestellungen sowie der Modulziele den Anforderungs- und Zielkatalog für die Veranstaltung. Der Modulverantwortliche leitet hiervon das Arbeitspaket für die Studierenden ab, welche anschließend einzeln oder in Gruppen die Aufgabe selbstständig bearbeiten und Thesenpapiere, Präsentationen oder Projektarbeiten fertigen.

Die noch stärker seminaristisch konzipierte zweite Präsenzphase jedes Moduls lässt neben der Präsentation der Ergebnisse Raum für Diskussionen. Lehrkonzepte wie Fallstudien, Problemorientiertes Lernen (PBL) und Lernen durch Lehren kommen zum Tragen. Die Ergebnisse der interaktiven Prozesse in der zweiten Präsenzphase werden von den Studierenden vor Abgabe in ihre Dokumentationen eingearbeitet, weshalb der Abschluss fast jedes Moduls erst mit Beginn der Präsenzphase des Folgemoduls vorgesehen ist.

Eine vertiefende Beschäftigung mit den Fragestellungen sowie Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht die Lernplattform CLM. Auf der Onlineplattform stehen den Studierenden die Vorlesungsskripte, Übungen und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung.

gung. Eine Mailfunktion für die Kontaktaufnahme zu den Dozenten ist implementiert. Zusätzlich findet sich hier der Link zu einem virtuellen Klassenraum, in dem je nach Modul Synchron-Onlineveranstaltungen abgehalten werden.

Die Einheiten der Lehrveranstaltungen im **IT Management** verteilen sich in der Regel auf vier Wochen. Sie werden in Studiengruppen von maximal 20 Studierenden durchgeführt, wodurch ein Seminarcharakter entsteht und alle Studierenden in Diskussionen einbezogen werden können.

Die Lehrveranstaltungen der Module teilen sich in Präsenz- und Online-Veranstaltungen auf. Die Online-Seminare während der Präsenzblöcke dienen dazu, den Studierenden Unterstützung in den Selbstlernphasen zu geben, Lernstoff zu wiederholen und Übungsaufgaben zu besprechen.

Die Einheiten beginnen mit einem Präsenzwochenende, an dem einleitende theoretische Inhalte zum Lehrstoff besprochen werden. Danach werden jeweils am Freitagnachmittag Online-Veranstaltungen abgehalten. In der Regel schließt die Lehrveranstaltung auch mit einer Präsenzveranstaltung ab. In den Präsenzveranstaltungen wird neuer Lehrstoff erarbeitet, der über die bereits näher beschriebene Lernplattform in Online-Veranstaltungen während der Selbstlernphase der Studierenden durch das Besprechen der Themen, die Beantwortung von Fragen und durch Diskussionen gefestigt wird. In den abschließenden Präsenzveranstaltungen werden dann in der Regel auf Basis der selbst erarbeiteten Inhalte Erkenntnisse gesammelt und auf weitere Themenbereiche übertragen. Auf diese Weise, so die Hochschule, könne der Lernerfolg der Studierenden optimal begleitet werden.

Neben Präsentationen, Klausuren und Hausarbeiten spielen interaktive Lernformen mit Projektstudien, Diskussionsrunden, Gruppenarbeiten, Rollenspiele und Fallstudien eine zentrale Rolle. Praktische Anwendungen in IT-Systemen sollen den Praxisbezug stärken. Ziel dieser Methoden ist das Training von Rollenflexibilität und Teamfähigkeit. Im Modul Business Project und dem Research Seminar stellen die Studierenden regelmäßig die Fortschritte ihrer Projekt- und Masterarbeiten vor, wodurch sie ihre Kritikfähigkeit schulen und zugleich trainieren, konstruktives Feedback zu geben.

Zu den Lehrveranstaltungen **beider Studiengänge** werden unter der Leitung der jeweils Modulverantwortlichen durch die jeweiligen Dozenten die Skripte und Präsentationen erstellt und bearbeitet. Die Unterlagen werden kontinuierlich an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und wirtschaftliche Entwicklungen angepasst und berücksichtigen zudem für den Folgejahrgang das Feedback der jeweils laufenden Kohorte.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungs-materialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		X	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Graduate School Rhein-Neckar (GSRN) verfügt als gemeinsame Einrichtung der Hochschule Mannheim, der Hochschule Ludwigshafen am Rhein und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim über einen großen Dozentenpool. Dies garantiert nach Ansicht der Hochschule eine Besetzung aller Veranstaltungen durch qualifizierte, praxisorientierte Dozenten.

Alle Lehrveranstaltungen beider Studiengänge, die von Professoren übernommen werden, werden im Nebenamt ausgeübt. Die Verträge mit den Dozenten werden durch die Graduate School Rhein-Neckar so langfristig abgeschlossen, dass mit ihnen der Studiengang bis zum Abschluss der jeweiligen Kohorte bestritten werden kann. Der Anteil der Dozenten am Curriculum in den Lehrveranstaltungen, welche hauptamtliche Professoren an einer Hochschule sind, beträgt beim Studiengang Gesundheitsmanagement und -controlling 63,9 %, beim Studiengang IT Management rund 65 %.

Organisatorisch wie auch methodisch werden die Lehrenden unterstützt durch das Service Center Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement der Hochschule Mannheim. Das Serviceangebot beinhaltet unter anderem

- Information und Beratung,
- Austausch über die bereits vorhandenen hochschuldidaktischen Angebote an der Hochschule Mannheim in einem eigenen Forum,
- Organisation von Veranstaltungen zu aktuellen hochschuldidaktischen Themen,
- Hinweise zu Fortbildungsveranstaltungen,
- Beratung bei adressatenorientierter Planung von Veranstaltungen,
- Klärung der verschiedenen Rollen im Lehr-Lernprozess (Vorbild, Wissensvermittler, Moderator, Lerncoach, Lernbegleiter) und
- Reflexion des eigenen Lehrprofils

Das Service Center begleitet und dokumentiert überdies die Qualitätsentwicklung der Lehre. Die Studiengangleiter sind neben der Vorbereitung und Durchführung eigener Lehrveranstaltungen unter anderem zuständig für die Entwicklung, Überarbeitung und Umsetzung des Curriculums, die jährliche Überarbeitung der Studieninhalte in Bezug auf die wissenschaftliche Aktualität sowie die didaktische Methodik, die Erstellung des Lehrprogramms und der Lehrinhalte, die Auswahl der Dozenten sowie das entsprechende Qualitätsmanagement vor allem im Hinblick auf die Abstimmung innerhalb der Module. Sie wirken bei der Zeit und Ablaufplanung sowie Kapazitätsplanung mit und unterstützen die GSRN bei der Koordination des Ablaufs und der Vermarktung des Studienganges.

Die Verwaltung der GSRN fungiert als Schnittstelle zwischen Studierenden, Lehrenden und Hochschule und ist erster Ansprechpartner für die Interessenten und direkter Ansprechpartner für die Studierenden. Sie verantwortet ferner die organisatorische Vorbereitung der Vorlesungen und Prüfungen einschließlich Raumplanung, die Bereitstellung der Lehrmaterialien in Kooperation mit den Lehrenden, verwaltet die Termine und informiert Lehrende und Studierende über das Campus Learning & Management-System oder per E-Mail über aktuelle Änderungen.

Das Team des Kooperationspartners besteht aus der Geschäftsführung (1 Stelle), dem Marketing (1 Stelle), dem Programm-Management (2 Stellen), der Programm-Assistenz (1 Stelle), der Vorlesungsbetreuung/Sekretariat (1 Stelle, Teilzeit), den Finanzen (1 Stelle, Teilzeit), sowie ein bis zwei studentischen wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Die GSRN legt kontinuierlich Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung fest. Zwischen 2013 und 2015 wurden beispielsweise folgende Weiterbildungsmaßnahmen besucht:

- Studiengangentwicklung
- Modulhandbücher erstellen – akkreditierungskonform, international kompatibel und hochschulgerecht
- Lehren und Lernen innovativ und fundiert gestalten
- E-Learning in der Lehre einsetzen
- Umgang mit Lehrveranstaltungsevaluationen
- Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Hochschule Mannheim und der Graduate School Rhein-Neckar zeichnet die Hochschule Mannheim als Franchisegeberin akademisch letztverantwortlich für die Studiengänge IT Management und Gesundheitsmanagement und -controlling. Die Grundlagen der Kooperation sind in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Kooperationspartner schriftlich niedergelegt.

Nach § 3 dieser Kooperationsvereinbarung (KoopV) ist die Fakultät für Informatik der Hochschule Mannheim zuständig für:

- die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Lehrkonzeptes,
- die Genehmigung der Prüfungsordnungen und die Einbringung in den Senat,
- die Bereitstellung des für die Bildung eines Prüfungsausschusses erforderlichen Personals,
- die Zulassung der Teilnehmer zur Externenprüfung,
- die Unterstützung der Bewerbung der Studiengänge,
- die Bereitstellung von Ansprechpartnern für die Studiengänge auf Seiten der Hochschule,
- das Stellen der Studiengangsleiter und Stellvertreter.

Der GSRN obliegt nach § 4 KoopV die eigenständige Durchführung, Organisation und Vermarktung auf eigene Kosten und eigenes Risiko, die Kostentragung betreffend Re-Akkreditierungen der Studiengänge, die Vorprüfung der Zulassungsfähigkeit der Bewerber sowie die Evaluation der Lehrveranstaltungen nebst Erstellung eines jährlichen Qualitätsberichts für den

Qualitätsbeirat der Hochschule. Die Kooperation ist unbefristet geschlossen und kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Im Kündigungsfall sind Franchisenehmer und -geber dazu verpflichtet, die laufende Studienkohorte gemeinsam zu Ende zu bringen.

Neben der Kooperationsvereinbarung schließt die GSRN mit den seitens der Hochschule bestellten Studiengangsleitern einen Vertrag ab, welcher unter anderem die Aufgaben des Studiengangsleiters regelt. Hinsichtlich der Durchführung der Studiengänge und Prüfungen trägt nach § 1 dieses Vertrages der Studiengangsleiter insbesondere die Verantwortung für:

- Jährliches Überarbeiten des Curriculums und der Studieninhalte
- Erstellen bzw. Prüfung des Lehrprogramms und der Lehrinhalte.
- Auswahl und Ansprache von Dozenten und deren Einbindung in den Studienablauf
- Wissenschaftliche Betreuung der Dozenten in Bezug auf die von diesen zu lehrenden Studieninhalte sowie das entsprechende Qualitätsmanagement vor allem im Hinblick auf die Abstimmung innerhalb der Module (u.a. inhaltliche Überschneidungen ausschließen).
- Koordination aller Dozenten/Modulverantwortlichen in Bezug auf den inhaltlichen Ablauf des Studienganges
- Genehmigung der von Dozenten gestellten Prüfungsaufgaben
- Sichtung ausgewerteter Feedbackbögen, Ansprache und/oder ggf. Austausch der Dozenten
- Führen jährlicher Feedbackgespräche mit jeder Studierendenkohorte
- Abnahme von Prüfungen, Klausuren und Master-Thesis, wobei die Beaufsichtigung der Klausuren bzw. die Abnahme von Prüfungen an die Modulkoordinatoren oder Dozenten des entsprechenden Moduls delegiert werden kann, gleichwohl obliegt die Qualitätssicherung weiterhin dem Studiengangsleiter.

Die Studiengangsleiter sind gemäß § 2 KoopV der GSRN nicht weisungsgebunden.

Bewertung:

Die Kooperation ist mit der Kooperationsvereinbarung und dem Studiengangsleiterverträgen nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der Zuständigkeiten gut beschrieben. Insbesondere übt die Hochschule – über den Umweg der vertraglichen Verbindung der durch die Hochschule bestimmten Studiengangsleiter mit der GSRN – wenigstens mittelbar die Hoheit über die Auswahl des Lehrpersonals und die konkrete inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Lehrkonzepte sowie der Inhalte der Prüfungsordnung innerhalb der Studiengänge aus.

Die Hochschule als akademisch letztverantwortlicher Träger der Studiengänge trägt gegenüber den Studierenden jedoch auch die Verantwortung der Absicherung des Betriebes in finanzieller Hinsicht. Die Kooperationsvereinbarung bestimmt jedoch lediglich die alleinige finanzielle Verantwortlichkeit und Risikotragung seitens der GSRN. Eine Regelung für den Fall der Insolvenz der GSRN fehlt.

In ihrer Stellungnahme erklärte die Hochschule, für den Fall der Insolvenz der GSRN die entsprechenden Studienkohorten zu Ende führen, sowie den Studierenden die Prüfungen abnehmen zu wollen, sowie dies ohne Belastung des Haushaltes der Hochschule Mannheim auch zu können.

Die Gutachter begrüßen diese Erklärung. Zugleich sehen sie es für zwingend erforderlich an, das formale Kriterium der auch finanziellen Letztverantwortung der Hochschule als Franchisegeber mithilfe einer verbindlichen und schriftlich niedergelegten Regelung zu fixieren und so auch eine ausreichende Transparenz für die Studierenden sowie deren rechtlicher Absicherung zu gewährleisten.

Auch verpflichtet die Kooperationsvereinbarung die GSRN auf die Evaluation der Lehrveranstaltungen, doch nicht zugleich dazu, die Evaluation auf Grundlage der Evaluationsordnung der Hochschule Mannheim zu vollziehen.

In ihrer Stellungnahme erklärte die Hochschule hierzu, dass die GSRN über ein Qualitätsmanagement verfüge, welches mit Blick auf die Evaluierungsgegenstände wie die befragten Personengruppen dem Evaluierungssystem umfassend sei. Die Ergebnisse der Evaluationen gingen in einen Qualitätsbericht ein, welcher dem Qualitätsbeirat der Hochschule jährlich vorgestellt werde.

Nach Überzeugung der Gutachter kann die skizzierte Struktur mit Blick auf direkte Möglichkeiten der Hochschule zur Lenkung und Veränderung von Evaluationsregeln wie auch insbesondere hinsichtlich des jederzeitigen Überblicks über die Evaluationsergebnisse nebst einer hiermit verbunden Auslegungshoheit bezüglich der abgefragten Informationen, das hochschulinterne Evaluationsreglement nicht ersetzen. Dieses sieht anstelle eines einmal jährlichen Informationsaustausches im Rahmen eines Beiratsgremiums der Hochschule regelmäßige und kontinuierliche Einbeziehung der Studienkommissionen, der Studiendekane, des Fakultätsvorstandes sowie der Dekane in die Kommunikation aller auf der entsprechenden Ebene bedeutenden (Zwischen-)Ergebnisse vor.

Da die Studierenden von zu Hause Zugang zu den Online-Literaturangeboten der Bibliothek der Hochschule nur erhalten, wenn sie auch an der Hochschule wenigstens als Nebenhörer eingeschrieben sind, ist diese Einschreibung für die Teilnehmer der Studiengänge von größter Bedeutung. Diese Einschreibung wird derzeit seitens der Hochschule praktiziert, ist innerhalb des Kooperationsverhältnisses jedoch nicht schriftlich fixiert.

Die Hochschule kündigte im Rahmen ihrer Stellungnahme an, sie werde eine entsprechende Ergänzung anlässlich der nächsten Änderung des Kooperationsvertrages aufnehmen.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt schriftliche Dokumente vor, welche

- g) die GSRN auf die Beachtung der Evaluationsordnung der Hochschule Mannheim im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen verpflichten,
- h) den an der GSRN zugelassenen Studierenden die Immatrikulation an der Hochschule Mannheim garantieren,
- i) rechtlich absichert, dass die Hochschule Mannheim im Falle der Insolvenz der GSRN die Kosten der Fortführung der begonnenen Kohorten bis zum Studienabschluss übernimmt.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ i.V.m. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage	

4.3 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen der Studiengänge finden in den Schulungsräumen der GSRN statt. Diese Seminarräume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Der Handlauf im Treppenhaus ist mit Brailleschrift versehen, Türgriffe und Lichtschalter sind in einer für Rollstuhlfahrer geeigneten Höhe angebracht.

Im gesamten verfügt der Kooperationspartner über:

- 3 Seminarräume für 6 bis 22 Personen,
- 7 zusätzlich anmietbare Seminarräume für 6 bis 16 Personen sowie

- 1 zusätzlich anmietbaren Vortragssaal für 60 Personen

Alle Vorlesungsräume des Kooperationspartners sind mit fest installiertem Beamer, Flipchart, Metaplanwand, Overhead-Projektor und einem Whiteboard ausgestattet, es stehen für die Studierenden und die Lehrenden getrennte WLAN-Netzwerke zur Verfügung. Für den Bedarfsfall stehen Ausleihlaptops zur Verfügung. Nach Absprache können die Räumlichkeiten der Graduate School Rhein-Neckar auch außerhalb der Unterrichtszeiten für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Studierenden wie Lehrenden steht zudem das IT-gestützte Management-System (CLM – Campus Learning & Management) zur Verfügung. Es bietet eine elektronische Lehr- und Lernplattform, auf der Studierende und Lehrende sich in einem virtuellen Kursraum anmelden, Kursunterlagen einstellen bzw. abrufen, organisatorische Kursinformationen einsehen (Terminkalender u.ä.) und auch in Interaktion treten können. Zugleich dient es der Unterstützung der administrativen Abläufe des Studienganges, indem es alle Prozesse abbildet und interaktiv unterstützt. Das CLM ermöglicht den Studierenden bereits vor Studienbeginn den Zugriff auf Materialien wie Präsentationen der Lehrenden, Literaturhinweise, Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten oder die Modulhandbücher.

Den Studierenden steht die Bibliothek der Hochschule Mannheim uneingeschränkt zur Verfügung. Öffnungszeiten sind in der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit montags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Hochschulbibliothek Mannheim umfasst einen Bestand von ca. 130.000 Medien; neben Büchern und Zeitschriften auch CD-ROMs, DVDs und Sprachkurse sowie E-Books und E-Journals. Wichtige Nachschlagewerke, aktuelle Fachzeitschriften und Tageszeitungen zählen zum Präsenzbestand und können im Lesesaal eingesehen werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden die folgenden Bibliotheken zur Verfügung:

Hochschule Ludwigschafen am Rhein	<u>Vorlesungszeit</u>		
	Montag - Donnerstag	09:00 Uhr - 19:00 Uhr	
	Freitag	09:00 Uhr - 16:30 Uhr	
	Samstag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr	
	<u>vorlesungsfreie Zeit</u>		
	Montag - Freitag	09:00 Uhr - 16:00 Uhr	
	Samstag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr	
Duale Hochschule Baden-Württemberg	Montag - Donnerstag	Freitag	09:00 Uhr - 19:00 Uhr
	Samstag		09:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Sonntag (Februar - Juni)		12:00 Uhr - 19:00 Uhr
Universität Mannheim	Montag bis Freitag		08.00 Uhr - 24.00 Uhr
	Samstag, Sonntag, Feiertage		10:00 Uhr - 24:00 Uhr

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatursstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume		X	

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung

Die kostenpflichtigen weiterbildenden Studiengänge werden durch die als gemeinnützige GmbH organisierte Graduate School Rhein-Neckar durchgeführt. Teilnehmerzahlen von je 10 Studierenden deckten bereits die direkt zurechenbaren Kosten eines Studienganges, bestehend aus den Kosten für Lehre, Räume, Catering und Marketing sowie Vorlaufkosten wie beispielsweise durch Re-Akkreditierungen. Die Gemeinnützigkeit garantiert bestmöglich die Verwendung der finanziellen Mittel zur Sicherung der Qualität.

Die Studiengänge werden jeweils nur gestartet und verbindliche Studienverträge abgeschlossen, wenn die notwendige Anzahl an Studierenden erreicht wird oder aufgrund guter Überschüsse aus anderen Studiengängen ausreichende Rückstellungen für die Durchführung der Studiengänge auch unterhalb des break even gebildet werden konnten.

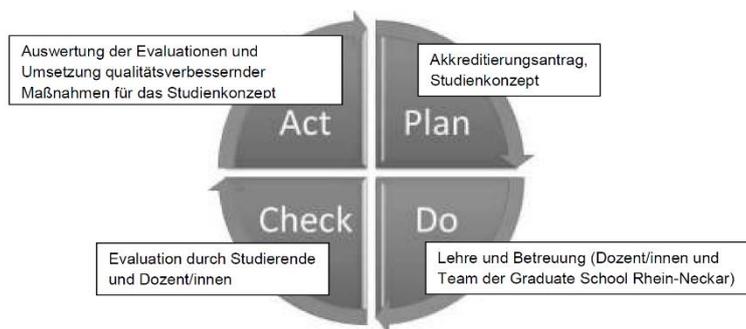
Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung		X	

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der **Hochschule Mannheim** wurde in Form eines PDCA-Kreislaufes in den Lehralltag implementiert. Kleine Lerngruppen mit sich hieraus ergebendem intensivem Kontakt und Feedback zwischen Dozenten und Studierenden sowie hierauf aufbauend enge Zusammenarbeit zwischen Dozenten, Studiengangsleitung und Programm-Management helfen, ein kurzfristiges Erkennen von Problemen und Bedarfen zu gewährleisten. Im Falle des auffälligen Absinkens eines Notendurchschnitts sucht die Studiengangsleitung das Gespräch mit dem betreffenden Modullehrenden zwecks Ermittlung möglichen Verbesserungspotentials.



Zu jeder Unterrichtseinheit wird eine Studierendenbefragung durchgeführt, welche die Qualität der Unterrichtsmaterialien, das Fachwissen der Lehrenden sowie deren methodisch-didaktisches Konzept bewertet. Die Ergebnisse werden den Dozenten, der Studiengangsleitung und dem Programm-Management übermittelt. Gegebenenfalls erfolgt eine weitere Rückkopplung mit Kurssprechern. Zudem führen Studiengangsleitung und Programm-Management nach jedem Semester Feedback-Gespräche mit den Studierenden, unter anderem zur Ermittlung der Verträglichkeit der Doppelbelastung aus Studium und Beruf. Die Gespräche werden protokolliert. Auch wird die zeitliche Belastung der Studierenden sowie einmal jährlich die Organisation und Verwaltung durch die GSRN evaluiert. Absolventenbefragungen und -treffen geben dem Lehrbetrieb Rückkopplung hinsichtlich der Anwendbarkeit der Lehrergebnisse in der Berufspraxis.

Die Dozenten bewerten ihrerseits Mitarbeit und Fachwissen der Studierenden sowie die vorgegebenen Zeitrahmen zur Lernzielerreichung. Sie werden vor jedem Semester aufgefordert, zwecks kontinuierlicher Weiterentwicklung des Lehrstoffes die Veranstaltungsbeschreibungen zu aktualisieren.

Regelmäßige Treffen auf Studiengangleiter-Ebene gewährleisten programmübergreifend die kontinuierliche Verbesserung des Lehrkonzepts. Seit 2014 finden auf Studiengangebene außerdem Treffen mit Studiengangleiter, Programm-Management und den modulverantwortlichen Dozenten statt.

Neben den beschriebenen Mechanismen zur Qualitätssicherung an der franchisegebenden Hochschule Mannheim besteht an der franchisenehmenden **GSRN** ein sogenannter Qualitätsbeirat. Dieser diskutiert einmal jährlich mit der Geschäftsführung der GSRN die Qualitätssicherung sowie das Qualitätsmanagement der Studienangebote. Er ist besetzt mit Vertretern der franchisegebenden Hochschule Mannheim, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, von BASF SE, der Daimler AG und SAP SE. Die Ergebnisse der Tagung werden protokolliert und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs (siehe aber hierzu auch Bewertung zu Kap. 4.2).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule:

Hochschule Mannheim in Kooperation mit der Graduate School Rhein-Neckar, Standort Mannheim

Master-Studiengänge:

Gesundheitsmanagement und -controlling (MBA)
IT Management (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage	
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		